Wahl zur Kammerversammlung für die Wahlperiode 2003/2007 Wahl von Ausschüssen

Die neu gewählte Kammerversammlung der Wahlperiode 2003/2007 tritt am Freitag, dem 27. Juni 2003, und am Sonnabend, dem 28. Juni 2003, zu ihrer ersten und konstituierenden Tagung zusammen. In Einzelwahlgängen werden der Präsident, der Vizepräsident, der Schriftführer und die übrigen Mitglieder des Vorstandes gewählt.

Gemäß § 8 Abs. 4 SächsHKaG und § 2 Abs. 1 Hauptsatzung kann die Kammerversammlung zur Vorbereitung ihrer Sitzungen und zur Beratung des Vorstandes für die Dauer ihrer Wahlperiode Ausschüsse bilden.

Die Tagesordnung des 13. Sächsischen Ärztetages / der 28. (konstituierenden) Kammerver-

sammlung wird die Neuwahl folgender Ausschüsse vorsehen:

- 1. Satzungen
- 2. Berufsrecht
- 3. Ambulante Versorgung
- 4. Krankenhaus
- 5. Schwerpunktbehandlung und -betreuung chronisch Erkrankter in Praxis und Klinik
- 6. Qualitätssicherung in Diagnostik und Therapie
- 7. Ärzte im öffentlichen Dienst
- 8. Prävention und Rehabilitation
- 9. Hygiene und Umweltmedizin
- 10. Arbeitsmedizin
- 11. Notfall- und Katastrophenmedizin
- 12. Ärztliche Ausbildung

- 13. Weiterbildung
- 14. Junge Ärzte
- 15. Ärztinnen
- 16. Senioren
- 17. Sächsische Ärztehilfe
- 18. Finanzen

Es wird hiermit aufgerufen, Vorschläge und Bewerbungen für eine Kandidatur in diese Ausschüsse bis spätestens 31. März 2003 schriftlich bei der Hauptgeschäftsstelle einzureichen. Die Kammerversammlung kann weitere Kandidaten bis zum Schluss der Kandidatenliste vorschlagen.

Dr. jur. Verena Diefenbach Landeswahlleiterin

Ärzteblatt Sachsen 2/2003